

Sitzung am: 25.01.2017	öffentlich	Top Nr.: 8	Amt/Sachbearbeiter: 10.3/Achim Hoffmann
---------------------------	------------	---------------	--

Untersuchungsgebiet "DSP Innenstadt"
- Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das

Die Städtebauliche Erneuerung in Schiltach ist bereits seit 1974 eine zentrale Aufgabe der Stadt. Bereits sechs Erneuerungsmaßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt. Das Sanierungsgebiet „Schramberger Straße – Altstadt“ wurde Ende des Jahres 2016 abgerechnet und abgeschlossen.

Daher können in der Gebietskulisse „DSP Innenstadt“ wichtige zeitgemäße Maßnahmen durchgeführt werden. Hierfür erstellte die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH eine Grobanalyse im letzten Jahr, die nun als Grundlage für die durchzuführenden Vorbereitenden Untersuchungen dienen soll.

Zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch sind im Vorfeld so genannte vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Sie geben Aufschluss über die Sanierungsnotwendigkeit und -fähigkeit im Untersuchungsgebiet. Die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 141 BauGB). Zur Einleitung dieser Arbeiten ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig, der auch ortsüblich bekannt zu machen ist.

Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet ist ca. 4,1 ha groß.

Beschlussvorschlag:

Die Vorbereitenden Untersuchungen werden auf der Grundlage von § 141 BauGB durchgeführt. In diesem Rahmen sollen mit Hilfe einer städtebaulichen Bestandsaufnahme die städtebaulichen Mängel und Missstände ermittelt sowie die Sanierungsziele definiert werden; dies schließt die Ermittlung der förderfähigen Kosten ebenso ein, wie die vorläufige Festlegung des zukünftigen Sanierungsgebietes. Außerdem erfolgt eine informelle Beteiligung der betroffenen Eigentümer sowie der öffentlichen Aufgabenträger (vgl. §§ 137 – 139 BauGB). Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.